

Stadt Adliswil

Grosser Gemeinderat

Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 77 87

www.adliswil.ch

Protokoll des Grossen Gemeinderates

26. Sitzung vom 7. Juni 2017, 19.00 – 20.50 Uhr, Legislatur 2014 – 2018

Aula Schulhaus Hofern

Anwesend	Urs Künzler	Ratspräsident
	Sait Acar	Davide Loss
	Vera Bach	Carmen Marty Fässler
	Markus Bürgi	Heinz Melliger
	Hanspeter Clesle	Daniela Morf
	Bernie Corrodi	Fredi Morf
	Pascal Engel	Kannathasan Muthuthamby
	Xhelajdin Etemi	Andrea Näf
	Thomas Fässler	Marianne Oswald
	Hedwig Habersaat	Simon Pfenninger
	Thomas Iseli	Mario Salomon
	Renato Jacomet	Daniel Schneider
	Heidi Jucker	Mario Senn
	Martin Koller	Marietta Werder
	Erwin Lauper	Walter Uebersax
	Wolfgang Liedtke	Urs Weyermann
		Anke Würli-Zwanziger
Abwesend	Harry Baldegger	Simone Huber
	Daniel Frei	Daniel Jud
Präsenz Stadtrat	Harald Huber	Präsidiales
	Raphael Egli	Bildung
	Farid Zeroual	Finanzen
	Renato Günthardt	Soziales

Felix Keller
Susy Senn
Patrick Stutz

Bau und Planung
Sicherheit und Gesundheit
Werkbetriebe

Abwesend

-/-

Stadtschreiberin

Andrea Bertolosi-Lehr

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Fragestunde

3. Jahresrechnung und Bericht 2016

(SRB 2017-71)

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

4. Vermittlung von Land an Baugenossenschaften

Postulat von Hans Weber vom 1. Juli 1981

(SRB 2017-3)

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Sachkommission

5. Kopfholz, Erweiterungsbau; Kreditabrechnung

(SRB 2017-59)

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

6. Finanzielle Situation Kinderhaus Werd

(SRB 2017-126)

Interpellation von Marietta Werder (FDP) und Mario Senn (FDP)

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen seitens des Gemeinderates vier Entschuldigungen vor. Es sind somit 32 Ratsmitglieder anwesend.

1.2 Rücktritt eines Ratsmitgliedes

Marietta Werder von der FDP hat per 7. Juli 2017 ihr Rücktrittsgesuch eingereicht. Das Austrittsprozedere läuft zurzeit. Ihre letzte Sitzung im Grossen Gemeinderat wird im Juli 2017 sein.

1.3 Zuweisung von neuen Geschäften an eine parlamentarische Kommission

Das Geschäft SRB 2017-125; „Zusatzleistungen zur AHV/IV. Anpassung der Gemeindeleistungen der Stadt Adliswil“ wurde zur Vorberatung an die SAKO überwiesen.

1.4 Konstituierung Büro des Grossen Gemeinderates:

Das Büro hat sich an seiner letzten Sitzung vom 24. Mai 2017 neu konstituiert. Unter anderem wurden die Stimmzähler neu bestimmt.

1. Stimmzählerin: Anke Würli Zwanziger (Tische: SVP)
2. Stimmzähler: Daniel Schneider (Tische: CVP, FDP, EVP und FW)
3. Stimmzähler: Urs Weyermann (Tische: SP, Grüne und Präsidium)

1.5 Mitteilungen aus dem Stadtrat

Stadtrat Renato Günthardt zum Thema „**Quartierprojekt Rellsten/Zopf**“

Ich nehme hier, wie an der letzten Sitzung angekündigt, zu der von der SP-Fraktion anlässlich der Beratung über den Zwischenbericht zu den Legislaturzielen aufgeworfenen Frage zur Durchmischung im Quartierprojekt Rellsten-Zopf-Oberleimbach Stellung.

Die Arbeitsgruppe für Altersstrategie hat an ihrer letzten Sitzung vom 5. Mai 2017 über die Zwischenergebnisse des Quartierprojekts diskutiert und als Lenkungsausschuss des Projekts entschieden, dieses bis zum geplanten Abschluss weiterzuführen. Die bisherigen Ergebnisse erachtet die Arbeitsgruppe als gut, und ich habe dazu bereits vor einiger Zeit nähere Ausführungen gemacht. Ein besonderes Highlight sind aus meiner Sicht die Gruppen, die sich mittlerweile zusammengefunden haben und einzelne Anlässe, wie zum Beispiel den Quartiersspaziergang mit verschiedenen Apéros, organisieren. Zudem haben mich auch die Kochtopf- oder Konversationsgruppen beeindruckt. Da wird zusammen gekocht und gegessen oder andere Sprachen gelernt.

Die Beteiligung anderer Generationen war auch in der Arbeitsgruppe für Altersstrategie Thema. Einerseits ist das Projekt konzeptuell ganz klar auf die ältere Generation fokussiert. Andererseits braucht es die jüngeren Generationen zum Aufbau eines lebendigen sorgenden Quartiers. Es wurde deshalb der Projektleitung nahe gelegt, die Bemühungen, auch andere Generationen zu aktivieren, zu verstärken. Die AG Altersstrategie konnte aber bei dieser Gelegenheit zur Kenntnis nehmen, dass schon einige Massnahmen und Projekte laufen, wo andere Generationen bereits miteinbezogen wurden oder in Zukunft noch miteinbezogen werden. Beispielsweise haben Jugendliche mit Sackgeldjobs an einem Quartierforum mitgeholfen. Im Schulhaus Zopf findet regelmässig eine Strickrunde mit Seniorinnen und Kindern statt, wo ein guter Austausch möglich ist. Auch kürzlich am sogenannten Nachbarschaftstag waren viele Leute aus verschiedenen Altersschichten (auch Kinder) an den durchgeführten Spaziergängen durch das Quartier, mit verschiedenen Stationen für Essen und Trinken, dabei. Bald findet im Quartier auch ein Flohmarkt statt, wo sich sicherlich auch viele Eltern mit ihren Kindern einfinden werden. Man sieht also, der Fokus auf das Alter bleibt, aber die Absicht, durch die Mischung der Generationen den Dialog zu stärken und so die gegenseitige Hilfe zu fördern, ist am Laufen.

Wie es am Ende des Projekts weitergehen wird, wird die Arbeitsgruppe für Altersstrategie im Rahmen des Zeitplans einige Monate vor Projektende entscheiden. Ein Aufbau eines solchen Angebots in einem anderen Quartier, vor Abschluss der Projektphase, ist nicht geplant. Zudem läuft derzeit das PeppiQ, wo mit einem niederschweligen Angebot jährlich verschiedene Quartiere berücksichtigt werden können. Mit all diesen Erkenntnissen werden wir uns im Ressort Soziales über zukünftige Möglichkeiten Gedanken machen. Am Ende kommt es aber auf jeden Einzelnen an. Es ist vor allem Sache der Quartierbevölkerung, solche sinnvolle Angebote zu entwickeln und weiterzuführen. Die Stadt kann Koordinations- und Starthilfen leisten. Das Betreiben von Quartierzentren im grösseren Stil, wie in der viel grösseren Stadt Zürich, ist kein Modell für die Stadt Adliswil. Besten Dank für die Aufmerksamkeit und das Interesse am Quartierprojekt.

1.6 Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Heidi Jucker (SVP)

Wir von der SVP haben die Wahl von Rosmarie Zeroual zur neuen Schulleiterin zur Kenntnis genommen. Ihre fachliche Kompetenz stellen wir absolut nicht in Frage, finden den Entscheid aber doch recht speziell. Vor allem wenn man es im Rahmen von „good governance“ ansieht. Wir hoffen, dass daraus keine Interessenskonflikte mit dem Stadtrat resultieren.

2. Ausserordentliche Fragestunde

2.1 Schriftliche Fragen

Martin Koller (SVP) zum Thema „Strengere Einbürgerungspraxis ab 2018“

Als Einleitung zu meinen Fragen habe ich noch Ergänzungen anzubringen. Schweizweit sind seit dem Jahr 1990 bis heute 820'000 Personen eingebürgert worden. Wenn man diese Zahl auf Adliswil umrechnet, entspricht dies in etwa 4'000 Personen, die in Adliswil eingebürgert wurden. Heute liegt der Migrationshintergrund der Adliswiler Bevölkerung bei rund 60% und fast alle sind im Besitz einer Doppelbürgerschaft, was zu hinterfragen ist. Und nun zu dem, was mich bewogen hat, Fragen zu stellen:

In der Zürichsee-Zeitung vom 27. Mai 2017 erschien ein Artikel in dem bekannt wurde, dass Regierungsrätin Jacqueline Fehr allen Gemeinden im Kanton Zürich ein Schreiben verschickt hatte. Darin zu finden waren Flugblätter zu Informationen über die neue strengere Einbürgerungspraxis, die ab 2018 gültig ist sowie Musterbriefe, mit denen die kommunalen Behörden ihre einbürgerungsberechtigten Einwohner informieren können. Aufgrund dieser Medienmitteilung ergeben sich folgende Fragen:

- Hat die Stadt Adliswil bereits solche Briefe verschickt, oder werden solche Briefe noch verschickt?
- Wenn ja, wie viele wurden bereits verschickt?

Bevor der Stadtrat meine Fragen beantwortet möchte ich gerne noch zwei Frauen zitieren, nämlich Corine Mauch, Stadtpräsidentin von Zürich und Regierungsrätin Jacqueline Fehr. Beiden haben diese Briefe verschickt, d.h. Corine Mauch hat in der Stadt Zürich 40'000 Ausländer und Ausländerinnen brieflich dazu eingeladen, sich noch vor Ende 2017 einzubürgern. Die beiden Damen haben in ihren Schreiben folgendes ausgesagt: „Die Einbürgerung stärkt die Demokratie und fördert die Integration“. Das würde heissen: Ausländer/innen kommt in die Schweiz, nach zwölf Jahren in der Schweiz werdet ihr eingebürgert und anschliessend werdet ihr noch integriert. Das ist Unsinn, denn die Einbürgerung bildet den Abschluss einer Integration und nicht den Anfang.

Antwort von Stadtrat Farid Zeroual

In Vertretung von Stadtpräsident Harald Huber werde ich die Fragen gerne beantworten. Zusammen mit Stadträtin Susy Senn und Stadtrat Renato Günthardt bin ich Einbürgerungsreferent vom Stadtrat und führe die Erkundigungsgespräche mit den Einbürgerungswilligen durch.

- Hat die Stadt Adliswil bereits solche Briefe verschickt, oder werden solche Briefe noch verschickt?

Nein, es sind und es werden keine solche Briefe verschickt.

Sait Acar (SP) zum Thema „Unterflursystem für Sammelstellen für Altglas und Metallbüchsen“

Die Stadt Adliswil hat nun bereits viele Sammelstellen für Altglas und Metallbüchsen mit dem neuen Unterflursystem ausgestattet. Diese Lösung ist ein Erfolg und hat massgeblich zur Entschärfung des Chaos bei der Sammelstelle bei der Wachtbrücke geführt. Der Stadtrat hatte bei der Behandlung der damaligen Vorlage in Aussicht gestellt, dass alle Sammelstellen in Adliswil mit einem Unterflursystem ausgestattet werden sollen. Leider wurde dies bis heute nicht umgesetzt.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Weshalb sind nicht sämtliche Sammelstellen in Adliswil (wie z.B. diejenigen im Sihlhof) noch nicht auf ein Unterflursystem umgebaut?
- Gibt es noch andere Sammelstellen, die noch nicht auf ein Unterflursystem umgebaut sind?
- Wirkt sich das neue System positiv auf das Litteringverhalten aus?

Antwort von Stadträtin Susy Senn

In Vertretung von Stadtrat Patrick Stutz, welcher heute etwas später eintreffen wird und da ich bis Ende letzten Jahres für diese Thematik zuständig war, gebe ich gerne eine Antwort zu den gestellten Fragen.

- Weshalb sind nicht sämtliche Sammelstellen in Adliswil (wie z.B. diejenigen im Sihlhof) noch nicht auf ein Unterflursystem umgebaut?

Wir sind mit dem Standort im Sihlhof nicht zufrieden. Wir finden es ist zu abgelegen und sind seit Jahren daran, einen geeigneteren Standort zu finden. Eine nicht ganz einfache Sache, da oftmals der für uns richtige Standort nicht unser Land ist und es dazu entsprechende Verhandlungen geben muss. Wir möchten mit unserem Standort näher an das Siedlungsgebiet und näher an den Bahnhof Sood. Patrick Stutz wird zusammen mit dem Werkbetrieb nach einem geeigneteren Standort Ausschau halten.

- Gibt es noch andere Sammelstellen, die noch nicht auf ein Unterflursystem umgebaut sind?

Nein, alle anderen Sammelstellen sind bereits unterflur.

- Wirkt sich das neue System positiv auf das Litteringverhalten aus?

Ja, dem ist so. Es ist sichtbar, dass die Sammelstellen viel sauberer sind als früher. Da sie auch sehr gut einsehbar sind, ist die Hemmung viel grösser seinen Abfall einfach daneben zu deponieren. Ich möchte an dieser Stelle einen grossen Dank an das Ressort Werkbetriebe, die Abteilung Unterhalt/Tiefbau aussprechen. Sie besuchen täglich diese Sammelstellen und reinigen, wo nötig.

Ich möchte noch kurz etwas zum gesamten Litteringverhalten ansprechen. Der Private Verein „Litter Club Adliswil“, welcher sehr eng mit dem Werkhof der Stadt Adliswil zusammenarbeitet, hat festgestellt, dass sie tatsächlich jedes Jahr immer etwas weniger Abfall zusammen sammeln müssen. Auch einen grossen Dank an diesen Verein.

Heidi Jucker (SVP) zum Thema „Sicherheitsmassnahmen“

In der Zürichsee-Zeitung und in der Neue Zürcher Zeitung (NZZ) vom 6. Mai 2017, wurde das Thema Koranverteilkaktionen wie z.B. „Lies“ thematisiert.

Sicherheitsdirektor Mario Fehr hat ein Rechtsgutachten im Auftrag der Sicherheitsdirektion durch den Züricher Anwalt Markus Rüssli erstellen lassen.

Aufgrund dieses Gutachtens hat Herr Fehr den Gemeinden nun einen Brief mit einer klaren Botschaft geschickt: Gestützt auf das Gutachten empfiehlt er Ihnen, inskünftig Bewilligungen für Kampagnen wie „Lies“ oder solche unter anderem Namen zu verweigern.

Der Kanton Basel-Stadt hat eine entsprechende Verordnung aufgrund der Erfahrungen mit Koranverteilkaktionen bereits umgesetzt. Laut Aussage von Herrn Marc Keller sei es seit Inkrafttreten der Verordnung bisher zu keiner „Lies“ Standaktion mehr gekommen.

Aufgrund dieser Medienmitteilung ergeben sich folgende Fragen.

- Haben in Adliswil schon solche Koranverteilkaktionen stattgefunden?
- Hat der Stadtrat das Thema intern schon diskutiert und allenfalls Schritte eingeleitet?
- Wird der Stadtrat gegebenenfalls ergänzende Massnahmen im Nutzungsrecht auf öffentlichem Grund erarbeiten, damit solche Verteilkaktionen nicht stadtfinden können?

Antwort von Stadträtin Susy Senn

- Haben in Adliswil schon solche Koranverteilkaktionen stattgefunden?

Nein, in Adliswil haben bisher keine Koranverteilkaktionen der Organisation „Lies“ oder ähnlichen Gruppierungen stattgefunden.

- Hat der Stadtrat das Thema intern schon diskutiert und allenfalls Schritte eingeleitet?

Das Ressort Sicherheit und Gesundheit hat das Schreiben von Regierungsrat Mario Fehr vom 5. Mai 2017 erhalten und zur Kenntnis genommen. Bewilligungen für die Benutzung von öffentlichem Grund werden durch das Ressort erteilt, und da bisher keine Anfrage für eine Koranverteilkaktion im fraglichen Rahmen zu beurteilen war, hatte ich keine Veranlassung, den gesamten Stadtrat einzubeziehen. Selbstverständlich werden wir die Empfehlungen der kantonalen Sicherheitsdirektion befolgen und entsprechende Gesuche ablehnen.

- Wird der Stadtrat gegebenenfalls ergänzende Massnahmen im Nutzungsrecht auf öffentlichem Grund erarbeiten, damit solche Verteilkaktionen nicht stattfinden können?

In Basel war vor der erwähnten Änderung der Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRV) lediglich ein Meldeverfahren vorgesehen. Drucksachen dürfen dort auch mit der geänderten VO wie bisher frei auf der Strasse verteilt werden. Neu wurden Drucksachen mit rassistischem oder geschlechterdiskriminierendem Inhalt oder mit Inhalt, der die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet, im öffentlichen Raum gänzlich für unzulässig erklärt. Dies entspricht auch der Praxis des Bundesgerichts.

Im Unterschied zum Kanton Basel-Stadt ist in Adliswil in jedem Fall für eine nicht bestimmungsgemässe oder über die Gemeinverträglichkeit hinausgehende Benutzung des öffentlichen Grundes eine Bewilligung notwendig. Damit findet auch in jedem Fall eine Prüfung der vorgesehenen Tätigkeit statt und es kann der Einzelfall beurteilt und entschieden werden. Dabei arbeiten wir sehr eng mit der Kantonspolizei Zürich zusammen. Gemäss dem von Dir erwähnten Gutachten ist zwar ein generelles Verbot einer Koranverteilkaktion nicht möglich, sehr wohl jedoch im Einzelfall dann, wenn der Hintergrund und die Ideen der gesuchstellenden Personen und Organisationen rechtswidrig und missbräuchlich sind. Im genannten Fall geht es darum, dass eine Religion missbraucht wird, indem Personen unter dem

Vorwand, sich auf den Islam zu berufen, extremistische Ideologien propagieren und terroristische Organisationen unterstützen.

Eine Änderung der Polizeiverordnung oder die Schaffung neuer Bestimmungen für die Stadt Adliswil ist somit nicht notwendig, da mit den geltenden Rechtsgrundlagen und gestützt auf das Gutachten von Dr. Markus Rüssel solche Aktionen bereits heute verboten werden können.

3. Jahresrechnung und Bericht 2016 (SRB 2017-71)

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Der Ratspräsident Urs Künzler weist darauf hin, dass das Eintreten auf die Jahresrechnung 2016 gemäss Art. 49 Abs. 2 GeschO GGR obligatorisch ist.

Grundsatzdebatte

Markus Bürgi (FDP), Präsident der RGPK

Wie man auch bereits den Medien entnehmen konnte, schliesst die Rechnung der Stadt Adliswil für das Jahr 2016 mit einem Ertragsüberschuss von einer Million und damit beachtliche 9,4 Millionen besser als budgetiert ab. In diesem Resultat sind auch ausserordentliche Abschreibungen von acht Millionen Franken enthalten, vor diesen liegen wir folglich bei einem Ertragsüberschuss von rund 17,4 Millionen Franken. Wir befinden uns also auf den ersten Blick nicht nur im finanziellen Hochsommer, sondern dürfen mit diesem Abschluss sogar ein Jubiläum feiern. Bei der Rechnung 2016 handelt es sich nämlich um die zehnte Jahresrechnung in Folge, welche mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen wurde.

In Sommerfestlaune dürfen wir aber trotzdem nicht verfallen - und das nicht nur wegen den grossen anstehenden Investitionen. Und ebenso wenig dürfen wir dem Stadtrat aufgrund der grossen Abweichung zum Budget vorwerfen, seine Zahlen nicht im Griff und viel zu vorsichtig budgetiert zu haben. Lassen Sie mich gleich vorweg nehmen: auch wenn es in der Einleitung zum Jahresbericht vielleicht nicht so deutlich zum Ausdruck kommt - der Stadtrat hat letztes Jahr grundsätzlich gute Arbeit geleistet. Denn wie ich Ihnen gleich erläutern werde, lassen sich die Abweichungen zum Budget zu ganz grossen Teilen sehr gut erklären.

Erlauben Sie mir, zuerst einen Blick auf die Ertragsseite zu werfen. Bereinigt um interne Verrechnungen haben wir hier insgesamt mit beinahe 12,5 Millionen Mehretrag eine signifikante Abweichung zu verbuchen. Ein grosser Teil davon fällt auf die Steuereinnahmen aus, welche mit 11,9 Millionen massiv höher ausfallen als erwartet. Schaut man sich aber die verschiedenen Quellen an Steuereinnahmen etwas genauer an, ist zuallererst erfreulich, dass wir bei den ordentlichen Steuern mit etwa einem Prozent nur eine kleine, aber trotzdem eine positive Abweichung haben. Die Steuerkraft der Adliswilerinnen und Adliswiler hat also erneut zugenommen. Die deutlichen Abweichungen liegen denn vielmehr bei den nur sehr schwierig zu prognostizierenden Steuerausscheidungen, welche insgesamt alleine schon über 8,5 Millionen Franken der Differenz ausmachen, den Grundstücksge-

winnsteuern sowie den Quellensteuern. Bei den Steuerausscheidungen sind wir bekanntlich insbesondere im Falle einer grösseren juristischen Person dem Steueramt an deren Hauptsteuerdomizil "ausgeliefert". Wir können nicht beeinflussen, wann wir "unseren Anteil" der Steuererträge erhalten und die periodische Abgrenzung kann nicht sichergestellt werden. Gleiches gilt auch für die Quellensteuern, deren Eingang vom Arbeitstempo des kantonalen Steueramts abhängig ist und dieses konnte im letzten Jahr Rückstände rascher aufholen als erwartet. Zu guter Letzt gilt auch für die Grundstücksgewinnsteuer, dass sie nur schwierig zu prognostizieren ist, da sie von der tatsächlichen Anzahl an Handänderungen und der Immobilienpreisentwicklung abhängt. Ohne hier weiter ins Detail zu gehen, darf also trotz der hohen ertragsseitigen Abweichungen von solider Budgetierung gesprochen werden.

Auf der Aufwandsseite sieht die Situation wesentlich entspannter aus. Bereinigt um interne Verrechnungen sowie die nicht budgetierte Zahlung in den Finanzausgleich haben wir rund 1,3 Millionen Franken weniger als budgetiert ausgegeben. Zu dieser, mehr als ungerechten, Zahlung in den Finanzausgleich möchte ich an dieser Stelle ausserdem nichts mehr sagen und verweise dazu auf mein Votum zum Budget 2017 aus der letzten Dezembersitzung. Der grösste Teil dieser Abweichung ist, den um 1,85 Millionen Franken tiefer als erwarteten Abschreibungen zu verdanken. Dies hängt primär mit verschiedenen - grösstenteils aus nicht prognostizierbaren Gründen - verzögerten Bauvorhaben zusammen und es gilt in diesem Zusammenhang natürlich "aufgeschoben ist nicht aufgehoben". Früher oder später werden diese Investitionen getätigt werden und die entsprechenden Abschreibungen anfallen. Daneben sehr positiv hervorzuheben sind die um beinahe eine Million tiefer als budgetiert ausgefallenen Sachkosten - die dahingehenden Sporbemühungen des Stadtrats sind in der RPGK auf sehr positive Resonanz gestossen. Auf den ersten Blick weniger erfreulich sind jedoch die Mehrkosten beim Personalaufwand, welcher rund 0,8 Millionen Franken höher als budgetiert ausfällt. Der grösste Anteil daran fällt auf die Personalkosten für Lehrkräfte bzw. die Personalkosten der Produktgruppe Schule im Allgemeinen. Doch diese Abweichung ist nachzuvollziehen, denn einerseits hat die absolute Anzahl an Schülerinnen und Schülern sowie damit auch die kantonal geregelte Anzahl Lehrpersonen zugenommen und andererseits stieg auch der Bedarf an Therapien und Sonderschulungen. Letzteres eine Entwicklung, welcher Erachtens der RGPK künftig besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Das gleiche Bild zeigt sich auch bei einem Blick auf die Resultate der einzelnen Produktgruppen. Die Budgets wurden grundsätzlich eingehalten und wie vorhin erklärt, scheinen die Kosten für Leistungen im Griff zu sein und die Abweichungen zum Budget lassen sich sowohl bei Erträgen als auch Ausgaben gut erklären. Und darauf, meine Damen und Herren, kommt es letztlich an. Steuereinnahmen sowie Investitionszeitpunkte und die damit verbundenen Abschreibungen unterliegen grossen Unsicherheiten. Die laufenden Kosten aus Verwaltungstätigkeit und -dienstleistungen können wir aber steuern und wir müssen sie im Griff haben.

Investitions- und bilanzseitig sticht ins Auge, dass wir lediglich 11 der geplanten knapp 26 Millionen Franken investieren konnten - den Effekt auf die Abschreibungen habe ich bereits genannt. Daneben nahm die Bilanzsumme auf rund 128 Millionen Franken ab und das Eigenkapital auf rund 57 Millionen Franken zu. Insgesamt verfügt die Stadt Adliswil nun über ein Nettovermögen von etwa 6,6 Millionen

Franken. Auch wenn die Investitionen der kommenden Jahre unsere Finanzen natürlich stark belasten werden und entsprechende Sparbemühungen unabkömmlich sind, lässt sich sicherlich sagen, dass wir darauf besser vorbereitet sind denn je.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle bitte auch noch ein paar konkrete Bemerkungen zum Jahresbericht 2016 sowie der von der RGPK durchgeführten Belegprüfung. Zuallererst möchte ich sehr positiv hervorheben, dass die im diesjährigen Jahresbericht enthaltene Kommentare deutlich zum Verständnis der Zahlen beigetragen haben und damit unsere Prüftätigkeit stark vereinfacht haben. Im Namen der Kommission besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen. Es ist uns bewusst, dass diese möglicherweise für Stadtrat und Verwaltung teils naiv erscheinen, doch tragen sie letztlich grundlegend zum korrekten Verständnis und zur fundierten Prüfung bei.

Auch betreffend Belegprüfung gibt es Positives zu erwähnen. Trinkgelder- und Spesenregelungen wurden im letzten Jahr eingehalten und konsequent umgesetzt. Aber lassen Sie mich nun noch zu den etwas weniger erfreulichen Punkten kommen. Wie alle Jahre sind auch 2016 auf zahlreichen Belegen die Klebeetiketten so angebracht, dass sie wesentliche Informationen verdecken. Apropos "wesentliche Informationen": aus verschiedenen Belegen ging nicht oder nur bedingt hervor, in welchem Zusammenhang die Ausgaben entstanden sind und/oder welche Leistungen für die Ausgabe im Detail erbracht worden sind. Wir bitten, sowohl die zuständigen Mitarbeiter sowie die Rechnungssteller so zu instruieren, dass dies in Zukunft der Fall ist. Gleiches gilt für die Einforderung von "Skonto" - auch wenn es sich jeweils absolut nur um kleine Beträge handelt, summieren sie sich über das Jahr doch auf und kommen zu guter Letzt dem Steuerzahler zu Gute. Betreffend Steuerzahler noch eine allerletzte Bemerkung: Auch die Mehrheit der RGPK Mitglieder beurteilt Designer-Büromöbel der Firma USM Haller als ästhetisch wertvoll und qualitativ hochwertig. Allerdings liegen die Anschaffungskosten dafür auch exorbitant hoch - wir reden hier von über tausend Franken für einen rudimentären Schreibtisch und von mehreren tausend Franken für ein einfaches Gestell. Unterdessen sind gar Schweizer Banken auf ebenso langlebige, aber kostengünstigere Alternativen umgestiegen. Insbesondere im Hinblick auf die kommende Erweiterung des Stadthauses ersucht die RGPK den Stadtrat daher geschlossen, entsprechende Alternativen zu prüfen.

Zusammenfassend möchte ich nochmals festhalten, dass im Jahr 2016 bis auf die genannten Punkte gut gearbeitet worden ist, und bedanke mich im Namen der Kommission bei allen Mitarbeitenden der Stadt und den Mitgliedern der Exekutivbehörden für ihr Engagement zu Gunsten unserer Stadt. Im Namen der RGPK beantrage ich, der Jahresrechnung 2016 im Sinne des stadträtlichen Antrages zuzustimmen.

Mario Senn (FDP)

Die FDP-EVP-Fraktion nimmt den Jahresabschluss 2016 mit Genugtuung zur Kenntnis. Bereits zum zehnten Mal in Folge schliesst die Rechnung der Stadt Adliswil mit einem Überschuss ab, dieses Mal mit etwas mehr als einer Million Franken. Das ist nicht selbstverständlich und wir stehen damit bezirks-, ja gar kantonsweit, ziemlich alleine da. Und darauf sind wir doch ein bisschen stolz.

Dieses gute Resultat wird noch besser, wenn man berücksichtigt, dass wir das Ergebnis mit zusätzlichen freiwilligen Abschreibungen um acht Millionen Franken

verschlechtert haben und in diesem „Einmillionenüberschuss“ auch über vier Millionen Franken nichtbudgetierte Finanzausgleichszahlungen bereits enthalten sind.

Zum positiven Ergebnis beigetragen haben einerseits die Ausgabendisziplin, die wir im Grossen und Ganzen als gut beurteilen (0,5 Mio. Franken weniger ausgegeben als budgetiert), und andererseits Mehrerträge bei den Steuern. Nachdem wir bereits das Jahr 2015 in steuerlicher Hinsicht zu einem der besten, wenn nicht sogar zum besten Jahr aller Zeiten kürten, können wir dies nun wiederholen. Die Steuererträge sind ein weiteres Mal gestiegen. Bei diesen Mehrerträgen handelt es sich nicht nur um aktive Steuerauscheidungen, sondern es gingen auch erheblich mehr Steuern von natürlichen und juristischen Personen mit Sitz in Adliswil ein. Das bestätigt unsere Vermutung, dass in den letzten Jahren das Steuersubstrat insgesamt zugenommen hat und nicht nur wegen dieser berühmten „eine juristische Person“, die in den Aussendungen jeweils erwähnt wird. Um es salopp auszudrücken: Die Adliswilerinnen und Adliswiler zahlen mehr Steuern. Das schafft Handlungsspielraum beim Steuerfuss. Und deshalb müssen wir uns schon eingestehen, dass wir Ende 2015 sehr vorsichtig waren, als wir auf einen Steuerfussenkungsantrag verzichtet hatten. Immerhin waren wir für 2017 mutiger und erfolgreicher. Und sicherlich werden wir, nach diesem Jahresergebnis erst recht, auch für 2018 den Steuerfuss wieder thematisieren. Denn auf eine höhere Steuerkraft kann man auf zweierlei Arten reagieren: Entweder man nutzt die zusätzlichen Erträge zum Ausbau der Staatstätigkeit oder man sagt sich, den bisherigen Leistungsumfang kann man auch mit einer geringeren Abschöpfung, also mit einem tieferen Steuerfuss, finanzieren. Wir sprechen uns für die zweite Variante aus!

Immer zu reden geben die nicht oder in geringerem Masse erfolgten Investitionen. Von den geplanten 25,9 Mio. wurden „bloss“ 11 Mio. investiert. Dieser Wert beunruhigt uns nicht. Denn einerseits liegt es in der Natur der Sache, dass staatliche Haushalte auf allen Staatsebenen mehr budgetieren, als sie effektiv investieren können. Natürlich kann es so bei Erneuerungen auch einen Rückstand geben. Man sollte den aber auch nicht überbewerten. Vor allem, weil die Investitionsempfehlungen von Fachverbänden und Verwaltungen in der Regel immer sehr großzügig ausgestattet sind. Was uns aber Sorge bereitet ist die Tatsache, dass Investitionen nicht erfolgten, weil die entsprechenden Projekte durch Einsprachen blockiert sind. Natürlich hat das Jahresergebnis auch Auswirkungen auf die Vermögenssituation. Das Nettovermögen hat sich wieder vergrössert, was für uns nicht nur erfreulich ist. Denn es ist nicht Aufgabe einer Gemeinde, Bank zu spielen. Und letztlich bedeutet ein Nettovermögen ja auch, dass man in der Vergangenheit zu viel Steuern bezahlt hat.

Für die nähere Zukunft sind wir einigermaßen zuversichtlich. Das Jahresergebnis 2016 trägt dazu bei, die anstehenden Investitionsprojekte noch besser zu stemmen. Wie ich bereits im letzten Jahr ausgeführt habe, kann zur Finanzierung von langfristigen Projekten eine Verschuldung in Kauf genommen werden, nicht aber zur Finanzierung von Transferausgaben. Das wäre nicht nachhaltig.

Wir sind uns – aus Erfahrung – auch bewusst, dass eine gute Ausgangslage auch dazu einlädt, die Zügel schleifen zu lassen. Das ist zu vermeiden. Dafür braucht es weiterhin Kostenbewusstsein und die Bereitschaft, in erster Linie funktionale und pragmatische Lösungen anzustreben und auf Denkmäler, bspw. architektonischer Art, zu verzichten.

Die FDP-EVP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Stadtverwaltung für die im Jahr 2016 geleistete Arbeit und vor allem für die erfreuliche an den Tag gelegte Budgetdisziplin. Sie stimmt der Genehmigung der Jahresrechnung zu.

Carmen Marty Fässler (SP)

Die Jahresrechnung 2016 der Stadt Adliswil weist bei einem Aufwand von 151,1 Mio. Franken und einem Ertrag von 152,1 Mio. Franken ein Plus von 1 Mio. Franken aus. Budgetiert war für das Jahr 2016 ein Aufwandüberschuss von 8,4 Mio. Franken. Grund für die Mehreinnahmen sind hauptsächlich höhere Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen. Erfreulicherweise schliesst auch diese Jahresrechnung viel besser ab als budgetiert. Somit stehen den vielen anstehenden Investitionen hoffentlich nicht länger Hindernisse im Weg, sondern können getätigt werden. Auch in der Jahresrechnung vom Jahr 2016 hat ein Minderaufwand durch tiefere Investitionen stattgefunden, und dies zeigt sich bei den Abschreibungen mit 1,9 Mio. Franken weniger. Natürlich sind die tieferen Investitionen auch beispielsweise wegen hängigen Rekursen. Trotzdem wünschen wir von der SP, dass der SR hohe Priorität walten lässt bei Investitionen in Schulhäuser, in den neuen Busbahnhof und anderen geplanten Investitionen wie im Hallenbad. Die Attraktivität von Adliswil muss dringend beibehalten werden können. Adliswil wird immer grösser und soll gerade auch für Neuzuzüger attraktiv sein. Darunter verstehen wir unter anderem einen gut ausgebauten Service public, qualitativ gute Schulen, bezahlbare Wohnungen (gerade auch für Familien) sowie genügend Infrastruktur für ältere Menschen, aber auch genügend Arbeitsplätze und Möglichkeiten für Vereinsaktivitäten.

Gerne möchten wir von der SP-Fraktion allen Mitbeteiligten unsere Wertschätzung ausdrücken: Wir danken den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihren tatkräftigen Einsatz durchs Jahr hindurch. In den verschiedenen Ressorts werden täglich wichtige Entscheidungen gefällt, es wird motiviert gearbeitet, es werden Neuerungen umgesetzt und dafür gesorgt, dass in Adliswil möglichst viele Bedürfnissen abgedeckt werden.

Daniela Morf (SVP)

Wir haben es gehört, die Rechnung der Stadt Adliswil schliesst auch für das Jahr 2016 mit einem Ertragsüberschuss ab. Es wurde ein positives Resultat von CHF 1 Mio. erwirtschaftet. Damit liegt der Abschluss CHF 9,4 Millionen über Budget. In dieser Rechnung sind auch zusätzliche Abschreibungen von CHF 8 Millionen enthalten. Dadurch werden zukünftige Rechnungen entlastet.

Es freut die SVP-Fraktion sehr, dass die Stadt zum zehnten Mal in Folge einen Ertragsüberschuss ausweist. Natürlich würden wir uns wünschen, dass dieser Überschuss durch eine Reduktion der Kostenseite entstanden wäre. Dem war leider auch 2016 nicht so. Es waren die erfreulichen Steuereinnahmen, die für den Erfolg verantwortlich waren. Die Aufwandseite ist einmal mehr gestiegen. Äusserst erfreulich hingegen ist die Tatsache, dass der Sachaufwand um 5% reduziert werden konnte. Die Rechnung 2016 zeigt im grossen Ganzen dasselbe Bild wie in den Vorjahren. Die nicht unmittelbar beeinflussbaren Einnahmen entwickeln sich über den Erwartungen und die beeinflussbaren Kosten wachsen weiter. Vor diesem Hintergrund möchten wir anmerken, dass der Entscheid der SVP Fraktion vor einem Jahr, einem reduzierten Steuerfuss zuzustimmen, richtig war. Ein tieferer

Steuerfuss erhöht die Attraktivität unserer Stadt und dürfte mit dazu beitragen, dass in den neuen Quartieren vermehrt einkommensstarke Haushalte einziehen.

Was uns wirklich Sorgen bereitet, ist das Ressort Schule. Es geht uns nicht so sehr um die höheren Kosten für das Lehrpersonal; es ist für unsere Stadt sehr wichtig, dass wir eine gute, moderne Schule haben. Wir fragen uns einfach, wie seriös in diesem Ressort budgetiert und geplant wird. Die Schule ist das einzige Ressort mit einer Co-Leitung. Da dürfte man doch erwarten, dass der administrative Teil professionell abgedeckt wird! Wie kann es sein, dass man sich beim Lehrpersonal um vierzehn Stellen verschätzt. Das ist schlicht nicht nachvollziehbar. Auch eine, an sich erfreuliche, Reduktion der Sachkosten gegenüber dem Budget von sage und schreibe CHF 440'000.— oder 15%, sticht ins Auge. Die Schule ist ein grosses, sehr wichtiges Ressort, welches immerhin 25% unserer Aufwandseite ausmacht. Da ist es von grosser Bedeutung, dass die Verantwortlichen ihre Finanzen im Griff haben. Wir möchten daran erinnern, dass im Bereich Bildung sehr grosse Investitionen anstehen. Wir hoffen wirklich, dass die Schulraumplanung, die vermutlich von denselben Personen gemacht wird, die sich bei den Lehrpersonen um 5% verschätzt haben, präziser ist. Sonst wird es dann wirklich teuer. Die SVP-Fraktion erwartet diesbezüglich vom zuständigen Stadtrat, dass dieser sich mit diesem Thema intensiv befasst. Die Stadt kann sich bei der Schulraumplanung keine Fehler leisten. Wir werden diese Problematik auch in Zukunft sehr genau verfolgen.

Dann noch ein Wort zum Sparen. Wie von unserer Seite regelmässig erwähnt, ist es der SVP-Fraktion ein grosses Anliegen, dass der Punkt Sparen auch in der Stadtverwaltung aktiv gelebt wird. Wir brauchen das Geld für zukünftige Investitionen. Wir von der SVP sind überzeugt, dass es noch Spielraum für eine Reduktion der Aufwandseite gibt. Vor diesem Hintergrund wäre es aus unserer Sicht sehr sinnvoll, wenn der Stadtrat in Zukunft in seinem Legislaturbericht über die wichtigsten realisierten Sparmassnahmen berichten würde. Das würde Transparenz schaffen und wäre extern und intern ein wichtiges Signal in die richtige Richtung. Wir können es nicht genug erwähnen, es kommen grosse Investitionen auf unsere Stadt zu und wir müssen sehr haushälterisch mit dem Geld unserer Steuerzahler umgehen.

Die SVP-Fraktion wird der Jahresrechnung 2016 zustimmen und bedankt sich bei der Verwaltung und dem Stadtrat bestens für ihre wertvolle Arbeit.

Stadtrat Farid Zeroual

Die Jahresabschlüsse 2016 der Gemeinden in den Bezirken Meilen und Horgen haben in der Berichterstattung in den Medien grosse Aufmerksamkeit erhalten. Insgesamt wurden in den beiden Bezirken die budgetierten Abschlüsse um rund 107 Millionen Franken übertroffen. Im Bezirk Horgen beträgt die Differenz Ergebnis zu Budget, gemäss der in der Zürichsee Zeitung (ZSZ) vom 24. Mai veröffentlichten Übersicht, rund 65 Millionen Franken. Es gibt jedoch auch Gemeinden im Bezirk, welche das Jahr 2016 mit schlechteren Ergebnissen als budgetiert abgeschlossen. Daher freut sich der Adliswiler Stadtrat, zu den Gemeinden mit unerwartetem, aber deutlich besserem Abschluss zu gehören.

Ich danke für die Voten der RGPK und SAKO Referenten sowie den Gemeinderäten, welche das ausserordentlich positive Ergebnis ebenso gefreut hat und dieses auch kritisch gewürdigt haben.

Zwei zentrale Fragstellungen möchte ich an dieser Stelle kurz aufgreifen.

- Hat Adliswil mit dem ausserordentlich positiven Abschluss zu pessimistisch budgetiert?
- Welche Faktoren haben zu diesem unerwartet positiven Ergebnis in Adliswil geführt?

Wichtig sind diese Erkenntnisse und Aspekte für die Budgetierung 2018 und die kommende Finanzplanung. Für Adliswil waren auf der Einnahmenseite vor allem drei Effekte besonders spürbar:

Einerseits die Quellensteuer und die Steuern vergangener Jahre von juristischen und natürlichen Personen sowie definitive Veranlagungen von juristischen Personen. Der Kanton hat im letzten Quartal mit mehr Ressourcen die ausstehenden Quellensteuern abgearbeitet. Die Mitglieder des Gemeinderates mögen sich sicher noch an die Prognose vom Oktober 2016 erinnern, als die Quellensteuer 2016 mit -1 Mio. Franken ausgewiesen werden musste. Per Ende 2016 erfolgten Zahlungen des Kantons aus der Quellensteuerabrechnung, welche letztendlich zu Einnahmen von total 4,973 Mio. Franken führten und die budgetierten Einnahmen um 973'000 Franken übertrafen. Daneben wurden auch die Steuern vergangener Jahre durch nachträgliche Veranlagungen deutlich höher als in den provisorischen Einschätzungen ausgewiesen. Zusätzlich sind auch die Steuereinnahmen von juristischen Personen deutlich höher ausgefallen als in den provisorischen Veranlagungen.

Im Gegenzug blieben die Investitionen hinter den geplanten Werten zurück. Vor allem Rekurse und Einsprachen führten zu Verzögerungen bei der Stadthausenerweiterung und einigen Strassenprojekten. Für 2017 konnten viele dieser Hindernisse beseitigt werden und die Investitionen beginnen an Fahrt aufzunehmen.

Gerne ergänze ich deshalb die einführenden Erläuterungen noch kurz mit einem Überblick zur laufenden Rechnung, den Investitionen, der Bilanz und den Finanzkennzahlen.

Einnahmen und Laufende Rechnung im 2016

Die Mehreinnahmen bei den Steuern liegen mit 11,9 Mio. Franken rund 15% über Budget. Dabei ist festzuhalten, dass die ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres mit plus 451'000 Franken nur um 0,9% neben dem Budgetwert liegen. Vor allem abgerechnete Steuern aus früheren Jahren (natürliche & juristische Personen) sowie höhere Steuerauscheidungen haben zu unerwarteten Mehreinnahmen von 12,7 Mio. Franken geführt. Die Stadt Adliswil weist, im Vergleich mit den Gemeinden des Kantons Zürich, wiederholt eine überdurchschnittliche Steuerkraft aus. Die Rechnung 2016 enthält deshalb Rückstellungen für den kantonalen Finanzausgleich in der Höhe von 4,3 Mio. Franken.

Investitionsrechnung

Im Investitionsbereich konnten Vorhaben im Umfang von 11,1 Mio. Franken bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 122% realisiert werden. Geplant waren ursprünglich 25,9 Mio. Investitionen bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 34%. Der Wert der Selbstfinanzierung lag 2016 deutlich über der finanzpolitischen Zielsetzung von 30% im fünfjährigen Finanzplan.

Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich, hauptsächlich aufgrund von Fremdkapitalreduktion, um rund 11 Mio. auf 128 Mio. Franken reduziert. Mit der Verbuchung des Ertragsüber-

schusses 2016 hat sich das Eigenkapital der Stadt von 55,8 Mio. auf 57 Mio. Franken erhöht. In Fachkreisen wird der einfache Staatssteuerertrag (100%) als Richtgrösse für die Höhe des Eigenkapitals empfohlen. Dieser liegt bei rund 48 Mio. Franken. Somit entspricht das Eigenkapital rund 118% des einfachen Staatsteuerertrages. Das Nettovermögen hat sich gegenüber Ende 2015 von 3,4 Mio. Franken auf 6,6 Mio. Franken knapp verdoppelt. Dies entspricht einem Nettovermögen von 352 Franken pro Einwohner.

Externe Revision

Die gesetzlich vorgeschriebene Revision erfolgte per Ende Februar 2017 und hat in allen 121 Prüfschritten einen einwandfreien Befund ohne Feststellungen oder Bemerkungen ergeben.

Finanzlage

Die Finanzkennzahlen zeigen weiterhin einen erfreulich positiven Trend.

Erfreulich ist auch zu sehen, dass die Sachaufwendungen (Betriebs und Büromaterial) dank der Kostendisziplin unter Budget gehalten werden konnten. Weitere Sparanstrengungen und Optimierungen beim Einkauf und Beschaffung werden laufend untersucht und umgesetzt. Die gesetzten Kostenziele wurden erreicht und dank Mehreinnahmen bei den Steuern konnte die gesunde Eigenkapitalbasis erhöht werden. Fremdkapital konnte zeitgerecht zurückgezahlt werden und auch die in den kommenden Jahren fälligen Darlehen können termingerecht zurückerstattet werden.

Der Stadtrat nimmt die anhaltend positive Entwicklung erfreut zur Kenntnis. Mit der bisherigen Vermögensentwicklung und der guten Eigenkapitalbasis ist er zuversichtlich, dass zusätzliche Belastungen des Haushaltes durch geplante und zum Teil bereits bewilligte Investitionen tragbar sind. Aufgrund der soliden Finanzlage soll zukünftig erforderliches Fremdkapital zu günstigen Konditionen beschafft werden können.

Ich danke an dieser Stelle auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, welche einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung der Ziele im 2016 und der finanziellen Ergebnisse geleistet haben.

Detailberatung.

Ziffer I: Die Jahresberichte 2016 zu den Globalbudgets werden genehmigt.

Gibt es Anträge oder Wortmeldungen zu

1. Die Jahresrechnung im Überblick, Seite 1 – 19
Keine Wortmeldungen; genehmigt.
2. Laufende Rechnung nach Sachgruppen-Details, Seite 20 – 23
Keine Wortmeldungen; genehmigt.
3. Globalbudgets Produktgruppen - Übersicht, Seite 24 – 25
Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Produktgruppe A Grosser Gemeinderat, Seite 26 – 31
Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Produktgruppe B Behörden, Kultur, Seite 32 – 41
Keine Wortmeldungen; genehmigt

Produktegruppe C Einwohnerkontakte, Seite 42 – 47

Keine Wortmeldungen; genehmigt

Produktegruppe D Finanzen, Seite 48 – 55

Keine Wortmeldungen; genehmigt

Produktegruppe E Steuern, Seite 56 – 61

Keine Wortmeldungen; genehmigt

Produktegruppe F Raumplanung, Seite 62 – 67

Keine Wortmeldungen; genehmigt

Produktegruppe G Verkehr, Seite 68 – 73

Keine Wortmeldungen; genehmigt

Produktegruppe H Versorgung, Seite 74 – 79

Keine Wortmeldungen; genehmigt

Produktegruppe I Landschaft, Seite 80 – 85

Keine Wortmeldungen; genehmigt

Produktegruppe J Sicherheit, Seite 86 – 93

Keine Wortmeldungen; genehmigt

Produktegruppe K Gesundheit, Umwelt, Sport, Seite 94 – 103

Keine Wortmeldungen; genehmigt

Produktegruppe L Soziales, Seite 104 – 115

Keine Wortmeldungen; genehmigt

Produktegruppe M Bildung, Seite 116 – 133

Thomas Fässler (CVP)

Ich möchte an dieser Stelle die Schule etwas verteidigen. Daniela Morf, Du hast in Deinem Votum die Schülerprognose bemängelt. Deshalb musste mehr Personal als budgetiert eingestellt werden. Das Budget muss rund ein Jahr vor dem neuen Schuljahr erstellt werden und im August kommen dann die neuen Schüler. Eine Tatsache, welche aufzeigt, wie schwierig es ist, richtig zu budgetieren. Du Daniela, hast auch nicht erwähnt, dass im Kommentar zum Jahresbericht nachzulesen ist, warum mehr Personal eingestellt werden musste. Die Stellen werden nur besetzt, wenn auch die entsprechende Anzahl an schulpflichtigen Kindern vorhanden ist.

4. Globalbudgets Dienstleistungsbereiche

Verwaltungsleitung und Zentrale Dienste, Seite 134 – 135

Keine Wortmeldungen; genehmigt

Informatik, Seite 136

Keine Wortmeldungen; genehmigt

Personal, Seite 137

Keine Wortmeldungen; genehmigt

Finanzen, Seite 138

Keine Wortmeldungen; genehmigt

Liegenschaften, Seite 139- 140

Keine Wortmeldungen; genehmigt

5. Personalbestand, Seite 141
Keine Wortmeldungen; genehmigt.
6. Glossar Begriffserklärungen, Seite 142 – 147
Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Der **Ratspräsident Urs Künzler** hält fest, dass keine Anträge gestellt worden sind.

**Ziffer II: Die Jahresrechnung 2016 der Stadt Adliswil wird genehmigt.
Keine Wortmeldungen; genehmigt**

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt dem Jahresbericht 2016 zu den Globalbudgets und der Jahresrechnung 2016 der Stadt Adliswil mit 32 zu 0 Stimmen einstimmig zu.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Bauland für sozialen und allgemeinen Wohnungsbau (SRB 2017-3)

Postulat von Hans Weber vom 1. Juli 1981)
Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der SAKO

Der Stadtrat hat in seinem Ergänzungsbericht vom 10. Januar 2017 die Abschreibung des Postulats beantragt. Der Rat hat über die Abschreibung des Postulats zu entscheiden. Zur Erinnerung: Gemäss Art. 83 GeschO GGR kann der Rat das Postulat abschreiben, vom Stadtrat einen Ergänzungsbericht verlangen oder eine abweichende Stellungnahme abgeben.

Marianne Oswald, Referentin der Sachkommission

Karl Engel, Heinz Lüdi, René Botteron und Roger Wehrli. Das sind alles Spieler der Schweizer Fussball-Nationalmannschaft - einfach nicht von heute, sondern aus dem Jahr 1981. Also exakt aus dem Jahr, in welchem das Postulat eingereicht wurde, über welches wir heute befinden werden. Es ist übrigens das gleiche Jahr, in dem Ronald Reagan Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika wurde. In der heutigen, schnelllebigen Zeit scheint das Jahr 1981 Lichtjahre zurückzuliegen. Man muss sich aber unweigerlich die Frage stellen, warum dieses Geschäft so lange auf der Pendenzenliste des Grossen Gemeinderates Adliswil zu finden war. Ich persönlich vermute, dass es daran liegt, dass im Postulat auch heute noch sehr viel Wahres steckt.

Schauen wir uns die Lage von 1981 einmal etwas genauer an. Hans Weber führt in seinem Postulat aus, dass es damals Familien gab, die bis zu 50% ihres Einkommens für die Wohnungsmiete ausgeben mussten. Wie sieht denn diese Situation heute aus? Der Stadtrat führt in seinen Erwägungen aus, dass heutige Paare mit Kindern nur noch knapp 22% ihres monatlichen Einkommens für das Wohnen aufwenden. Jedoch sind heute meist beide Elternteile erwerbstätig, damit neben

den Ausgaben für die Miete eben noch mehr übrig bleibt zum Leben. Oder auch z.B. für die seit den 80er Jahren deutlich gestiegenen Krankenkassenprämien.

Für Familien ist es nicht einfach, eine Wohnung zu finden, die genug gross, in kinderfreundlicher Umgebung und erst noch bezahlbar ist. Viele Siedlungen mit günstigen Wohnungen sind schon älter und werden in den nächsten Jahren saniert. Danach werden die Mietzinsen entsprechend höher ausfallen.

Hans Weber führt weiter auf, dass in den letzten zwölf Jahren - also von 1969 bis 1981 - nicht viel im Bereich des sozialen Wohnungsbaus passiert sei. In diesem Zeitraum ist lediglich die Alterssiedlung Im Tal gebaut worden. Bei der Prüfung des Geschäfts wollte die SAKO vom Stadtrat wissen, was er seit 1981 für den sozialen Wohnungsbau gemacht hat. Dabei stellte sich heraus, dass ebenfalls nicht viel geschah. Auch in den letzten Jahren hat man vor allem in Altersbauten investiert. Angesichts der immer älter werdenden Bevölkerung war dies sicherlich nötig und korrekt. Und wenn durch den Umzug in eine Alterseinrichtung Wohnungen frei werden, kommt das sicher auch den Familien zu Gute. Um jedoch wie im Postulat gefordert Bauland an Baugenossenschaften zu vermitteln, fehlt Adliswil schlicht das Grundeigentum.

Obwohl also gewisse Teile dieses 36 Jahre alten Postulats heute noch Gültigkeit haben, findet die SAKO, genau gleich wie der Stadtrat, dass man dieses Geschäft von der Pendenzenliste nehmen soll. Es macht keinen Sinn mehr, wenn man dieses Geschäft aus nostalgischen Gründen darauf lässt. Die SAKO hofft aber darauf, dass der SR, wie er in den Erwägungen aufführt, auch zukünftig darauf bedacht ist, Liegenschaften bzw. Land von taktischem oder strategischem Wert zu erwerben. Vielleicht ergibt sich ja so die Möglichkeit, dass der SR ein weiteres Mal Land oder eine Liegenschaft einer Genossenschaft oder einer anderen Institution für sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen kann.

Wolfgang Liedtke (SP)

Den Postulanten, die übrigens nicht ausschliesslich der damaligen SP-Fraktion angehörten, ging es 1981 um sozialen und allgemeinen Wohnungsbau durch Baugenossenschaften in Adliswil. In seiner Stellungnahme zur Antwort des Stadtrates in der Sitzung am 29. Juni 1982 bemängelte Hans Weber, dass seit 1970 diesbezüglich in Adliswil nichts mehr getan wurde.

Der Stadtrat nahm 1982 ausführlich Stellung zum Postulat. Er untersuchte die Möglichkeiten, auf dem einzigen verfügbaren städtischen Baugrundstück in der Eggstrasse Sozialwohnungen oder Wohnungen im allgemeinen Wohnungsbau zu errichten, stellte Berechnungen dazu an und kam zu dem Schluss, dass die Ausnutzung des Grundstückes kein ausreichendes Bauvolumen zulies, um zu den damaligen Finanzierungsbedingungen nachhaltig preisgünstige Wohnungen zu erstellen. Man kann festhalten, dass der Stadtrat 1982 eine ausführliche, seriöse Stellungnahme geliefert hat. Zudem hat er das Postulat auf die Pendenzenliste genommen.

Nun zu den Erwägungen des Stadtrates zur Abschreibung des Postulats. Diese sind nicht nur äusserst mager, sondern hantieren auch mit falschen Zahlen.

So werden die Erwägungen eingeleitet mit der Feststellung, dass 1982 rund 50% des Einkommens für das Wohnen aufgewendet wurden, heute dagegen 21,7%. Schaut man sich die Zahlen des Bundesamtes für Statistik über Wohnungsmieten

und über Nominallöhne an, so stellt man aber fest, dass die Durchschnittsmiete seit 1982 bis heute um 116% gestiegen ist, der Nominallohn um 98%. Die Mieten sind also stärker gestiegen als das Einkommen. Dass man heute einen kleineren Teil des Familieneinkommens für das Wohnen ausgibt, liegt daran, dass das Familieneinkommen heute meistens aus zwei Löhnen besteht, 1982 dagegen Frauen in Familien mit Kindern in der Regel nicht erwerbstätig waren (die Erwerbstätigkeit der Frauen über alle Altersgruppen ist seit 1982 um ca. 60% gestiegen). Ausserdem sind seit 1982 für Familien mit Kindern andere Kosten gestiegen oder hinzugekommen, zum Beispiel Krankenversicherung, Steuerbelastung, Betreuungskosten für Kinder, wenn beide Eltern berufstätig sind.

Weiterhin argumentiert der Stadtrat, dass der Leerwohnungsbestand heute nicht so niedrig ist wie in den Achtziger Jahren. Als Vergleich führt er das Jahr 1984 mit 0,1% Leerwohnungsbestand in Adliswil an. Liebe Kollegen, haben Sie sich gefragt, warum 1984 angeführt wird und nicht das Jahr der Behandlung des Postulats 1982? Ich habe mich das gefragt und festgestellt, 1984 war das einzige Jahr zwischen 1970 und 1990, in dem keine einzige neue Wohnung in Adliswil fertiggestellt wurde. 1983 dagegen waren es 66 neue Wohnungen, 1981 59, 1980 167, in den Jahren davor 128, 140 und so weiter. Ehre dem, der Schlechtes dabei denkt! Es ging Hans Weber aber nicht um den Wohnungsmarkt insgesamt, sondern um bezahlbaren Wohnraum für Familien mit Kindern.

Was wurde in den letzten 35 Jahren getan, um das Postulat von Hans Weber zu erfüllen? Der Stadtrat führt in seinen Erwägungen an, dass die Stadt 1996 im Gebiet Dietlimoos 107'000 m² Land kaufte und dort Wohnraum für 1'500 Einwohner geschaffen wurde. Ja, aber keine einzige Sozialwohnung, sondern im Gegenteil Wohnungen im gehobenen Preissegment. Die Stadt verfügt im Dietlimoos immer noch über zwei Baufelder für gemischte Nutzung, macht aber geltend, dass diese Nutzungsart für Sozialwohnungen oder preisgünstige Genossenschaftswohnungen nicht geeignet sei. Wieso denn nicht? Gibt es nicht in der Stadt Zürich genossenschaftliche Wohnungen auf Baugrund mit gemischter Nutzung? Der Stadtrat verweist weiterhin auf sein Engagement bei der Erstellung von altersgerechten Wohnungen. Das ist gut so, denn hier gibt es ein wachsendes Bedürfnis. Und Senioren, die in altersgerechte Wohnungen ziehen, machen familiengerechte Wohnungen frei. Wohnungen freilich, die oft schon älter sind, dann häufig saniert werden und danach deutlich teurer wieder auf den Wohnungsmarkt kommen. Schliesslich bringt der Stadtrat noch vor, seit 1965 (!) Grundstücke im Baurecht an Genossenschaften abgegeben zu haben. Ja, richtig, das erwähnte ja schon Hans Weber in seinem Postulat von 1981, aber eben seit 1970 ist keiner Baugenossenschaft in Adliswil Bauland zur Verfügung gestellt worden. Es konnten lediglich einige zusätzliche Genossenschaftswohnungen durch eine höhere Ausnutzung der Grundstücke erstellt werden. Die Beantwortung der Interpellation von Marianne Oswald 2015 belegt, wie viele Gelegenheiten man trotz des Postulats von Hans Weber ungenutzt gelassen hat.

Was zeigt uns der Vergleich zwischen 1982 und 2017? Ich meine abgesehen davon, dass die Qualität der Stellungnahme des Stadtrates von 1982 und die der Erwägungen des Stadtrates von 2017 nicht zu vergleichen sind? Ich möchte festhalten, dass die Rahmenbedingungen auf dem Wohnungsmarkt zwischen damals und heute nicht so unterschiedlich sind, wie der Stadtrat dies darstellt, allerdings die Finanzierung von Immobilien zurzeit wesentlich günstiger als vor 35 Jahren wäre.

Die Initiative von Hans Weber ist nicht obsolet geworden, sondern immer noch aktuell. Die Entwicklung im Adliswiler Wohnungsbau seit 1982 und der geringe Stellenwert, den das Thema bei unserem Stadtrat hat, beweist jedoch die Notwendigkeit, es nicht zu den Akten zu legen. Es ist nicht abzustreiten, dass Webers Initiative nach 36 Jahren auf ein neues Fundament gestellt werden muss. Aus diesem Grunde verweigert sich die SP-Fraktion nicht der Abschreibung, kündigt aber gleichzeitig an, dass für sie das Thema «preisgünstiger Wohnraum» damit nicht abgeschlossen ist, sondern im Gegenteil auf unsere Pendenzenliste kommt.

Vera Bach (FDP)

Die FDP/EVP-Fraktion ist für das Abschreiben des Postulates von Hans Weber vom 1. Juli 1981, wie es auch der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat vorschlägt. Die FDP/EVP-Fraktion schätzt die heutige Wohnsituation anders ein als damals im Jahre 1981. In Adliswil gibt es genügend Wohnungen die zur Vermietung freistehen, und die vor allem auch bezahlbar sind. Im Vergleich zu Nachbargemeinden finden Alleinstehende und Familien in Adliswil bezahlbaren Wohnraum. Die Situation hat sich auch in dem Sinne geändert, dass Familien nicht mehr 50% ihres Einkommens an eine Miete aufwenden müssen wie dazumal im Postulat als Argument gebracht wurde. Ausserdem ist der Wohnungsbestand in Adliswil von 1990 bis 2014 um 26% gestiegen. Die Wohnungen sind auch grösser und haben einen höheren Standard. Da der Stadtrat vorausschauend handelt, was den sozialen und allgemeinen Wohnungsbau angeht sowie er immer wieder die Wohnungsentwicklung beobachtet, könnte man mit der Masterplanung die Gebäudehöhe der Liegenschaften besser ausnützen, in dem man die bestehenden Liegenschaften höher gestaltet. Dies ist eine zu bevorzugende Möglichkeit, falls die Nachfrage nach Wohnungen steigen würde anstatt komplett neue Gebäude zu bauen. Aus heutiger Sicht besteht in Adliswil absolut kein Engpass von bezahlbaren Wohnungen, darum kann das Postulat aus dem Jahr 1981 aus FDP/EVP-Sicht abgeschrieben werden.

Ratspräsident Urs Künzler

Die vorberatende Kommission beantragt die Abschreibung des Postulats. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Sie haben somit das Postulat „Bauland für sozialen und allgemeinen Wohnungsbau“ als erledigt abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Kopfholz, Erweiterungsbau; Kreditabrechnung (SRB 2017-59)

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Eintretensdebatte

Markus Bürgi (FDP), Präsident der RGPK

Vor rund drei Jahren wurde das Schulhaus Kopfholz fertiggestellt und stellt damit den Startpunkt unseres Schulhausbau-Marathons dar. Im Jahr 2011 sprach der

Gemeinderat für die Erweiterung des Schulhauses Kopfholz einen Gesamtkredit in der Höhe von 9,03 Millionen Franken, welcher im Jahr 2014 durch den Stadtrat um einen Zusatzkredit von 125'000 Franken zur Erstellung eines Hartplatzes erweitert wurde. Insgesamt resultierte bereinigt um Teuerung und Staatsbeiträge ein Nettokredit von etwa 9,125 Millionen Franken. Höchsterfreulich ist, dass dieser Kredit letztlich um 160'000 Franken unterschritten wurde.

An dieser Stelle möchte ich primär auf zwei Punkte eingehen, die während des Prüfprozesses in der RGPK zu reden gaben.

1) Die Art des Baus. Mit Blick auf den kürzlich geprüften und verabschiedeten Kredit zur Erstellung des Schulhauses Wilacker stechen die bereits damals genannten Vorteile der Modulbauweise nochmals klar ins Auge. Ich möchte mich nun nicht im Detail wiederholen, sondern nur nochmals kurz die Stichworte "Kosteneffizienz" und "Flexibilität" nennen. Die RGPK ist geschlossen der Meinung, dass der Stadtrat mit den Modulbauten auf das richtige Pferd setzt, und bekräftigt ihn in dieser Entscheidung.

2) Mit Mehrkosten verbundene Projektanpassungen. Im Rahmen der Erstellung des Schulhauses Kopfholz 2 wurde während des Projektverlaufs und entgegen der ursprünglichen Projektierung entschieden, den Gebäudesockel mit einer zusätzlichen Klinkerschicht zu versehen. Dies geschah Erachtens der RGPK ohne zwingende Notwendigkeit und führte letztlich zu signifikanten Mehrkosten in sechsstelliger Frankenhöhe. Natürlich ist es erfreulich, wenn Projekte günstiger als ursprünglich geplant realisiert werden können. Die RGPK ist aber geschlossen der Meinung, dass unerwartete Einsparungen nicht einfach für ursprünglich nicht projektierte Projekterweiterungen eingesetzt werden dürfen - egal wie das Gesamtergebn am Schluss aussieht. Es geht hier um das Prinzip: Projekte bzw. Geschäfte werden dem Rat und gegebenenfalls auch den Stimmbürgern in einer bestimmten Form vorgelegt und in dieser sollen sie nach aller Möglichkeit auch ausgeführt werden. Bei aller Freude um den guten Abschluss ist dies aus Sicht der RGPK ein klarer Wermutstropfen – der Steuerzahler hätte nämlich, wie gesagt, um einen sechsstelligen Frankenbetrag weiter entlastet werden können.

Erfreulich wiederum ist aber, dass das Projekt also theoretisch mit einem noch besseren Resultat hätte abschliessen können. Wir hoffen selbstverständlich, dass dies genauso auch auf die kommenden Schulhausprojekte zutreffen wird und dieser Trend anhält. In diesem Sinne stelle ich im Namen der RGPK gleichlautenden Antrag wie der Stadtrat.

Fredi Morf (SVP)

Zur Kreditabrechnung Kopfholz möchten wir von der SVP-Fraktion noch ergänzen, dass der Kreditantrag beim ersten Anlauf im Gemeinderat mit einem Sparauftrag von 10% zurückgewiesen wurde. Erfreulicherweise kann man jetzt sagen und auch sehen, dass trotz der Kostenkürzung das Projekt bedarfsgerecht und in guter Qualität realisiert werden konnte. Das zeigt uns, dass es durchaus möglich ist, durch Kostenoptimierung und Flexibilität zu einem guten Resultat zu gelangen. Die SVP-Fraktion stimmt der Kreditabrechnung Kopfholz, Erweiterungsbau zu.

Hanspeter Clesle (EVP)

Der Erweiterungsbau der Schuleinheit Kopfholz ist ein erfreuliches Geschäft schlecht hin. Erst gerade kürzlich konnten sich Vertreter aller Adliswiler Parteien, anlässlich der Einladung der Schule, zum dritten runden Tisch, welcher im Schulhaus Kopfholz 2 stattfand, davon überzeugen. Die engagierten, transparenten Informationsbemühungen der Schule Adliswil werden in der Parteilandschaft begrüsst. Der Erweiterungsbau ermöglicht die nötigen Gruppen- und Therapieräume sowie den nötigen Platz für die Tagesbetreuung zur Verfügung zu stellen.

Sie wissen, dass das vorliegende Geschäft, vor der Genehmigung durch das Stimmvolk im März 2012, mehrmals Gegenstand von harten Diskussionen in diesem Rat war. Unter anderem wurde eine 10 prozentige Reduktion des Baukredits erwirkt, aus welcher die rund 9 Mio. Franken resultierten. Architektur, die Gestaltung eines Baues wird immer unterschiedlich, subjektiv beurteilt. Die schlichte, gradlinige Architektur gefällt mir persönlich beim Kopfholz 2 besonders. Aber ich weiss, dass es auch andere Stimmen gibt. Beim Erweiterungsbau ist aber ein Schattenwurf festzustellen. Und zwar meine ich nicht den physischen Schattenwurf durch den Quaderneubau. Die Rede ist von dem, welcher der RGPK Präsident bereits in seinem Kommissionsvotum aufgezeigt hat. Es geht um die sechsstellige Baukreditunterschreitung – fast ein Steuerprozent –, die dann projektabweichend in die Sockel- / Fassadengestaltung verbaut wurden.

Gleich vorne weg: Die FDP-EVP-Fraktion begrüsst, dass das Projekt so wirtschaftlich geführt wurde, dass es mehrere tausend Franken unter dem Realisierungskredit abschliessen konnte. Das stellt den Verantwortlichen eigentlich ein gutes Zeugnis aus. Auch zeigt dies (Sie erlauben mir diese spitze Bemerkung), dass der Rückweisungsbeschluss des Rates vom März 2010 mit dem Auftrag, die Kosten um 1 Mio. Franken zu reduzieren, nicht nur gerechtfertigt, sondern fast schon zu vorsichtig war. Für uns ist es jedoch höchst problematisch, dass ein so hoher Betrag, welcher durch gute wirtschaftliche Projektausführung übrigbleibt, mit Unnötigem verbaut wird. Steuergelder für Schönheitsempfinden und geistige Architektenbefriedigung einzusetzen, das meine Damen und Herren, das geht gar nicht. In Zukunft muss so etwas unbedingt vermieden werden. Funktionale Bauten sind gefragt und nichts Anderes!

Wir stellen uns schon die Frage, wer in der Verwaltung bzw. Liegenschaftsabteilung oder gar im Stadtrat entschieden hat, die Baukreditunterschreitung zur Ausdehnung des Bauprojekts zu nutzen. Wie will man so etwas dem Steuerzahler erklären? Es stehen weitere Bauobjekte der Schule an, welche durch die Stimmberechtigten bewilligt werden müssen. Schade, der Schattenwurf trübt den wirklich guten Bauabschluss. Die Fraktionsgemeinschaft EVP-FDP hat die Bauabrechnung zur Kenntnis genommen. Diskutiert wurde auch, die Bauabrechnung nicht zu genehmigen, um so ein Zeichen zu setzen. Bekanntlich ist das Geld aber schon ausgegeben und eine solche „Nichtabnahme“ würde nichts bringen. Deshalb stellen wir keinen anderen Antrag und werden uns der Abnahme auch nicht entgegenstellen. Ein schaler Nachgeschmack des unnötigen Schattenwurfs bleibt aber.

Stadtrat Farid Zeroual

Im November 2011 wurde der Realisierungskredit für den Erweiterungsbau des Schulhauses Kopfholz im Grossen Gemeinderat behandelt und der Realisierungskredit im Umfang von 9,03 Millionen Franken bewilligt. Im März 2012 wurde das

Vorhaben von den Adliswiler Stimmberechtigten gutgeheissen und schliesslich konnte das Schulhaus mit Kindergarten und Hort/Mittagstisch termingerecht im Sommer 2014, also zu Beginn der laufenden Legislaturperiode, in Betrieb genommen werden. Mittlerweile sind auch die alten Kindergartenprovisorien Neugut rückgebaut und das gesamte Projekt Kopfholz, wie ursprünglich geplant, umgesetzt. Das Vorhaben wurde entlang dem Terminplan und innerhalb des gesprochenen Kredites umgesetzt. Das ist erfreulich, konnten so kostspielige Provisorien und Ausweidlösungen vermieden werden.

Bei der Prüfung durch die RGPK wurde das gesamte Projekt und die Projekt Organisation einer kritischen Würdigung unterzogen. Es kamen dazu auch Fragen zu Detailausführungen am Bauwerk und zu Änderungen am Projekt. Die kritischen Befunde aus der Prüfung, welche Verbesserungspotential aufweisen, wurden auch schon verwaltungsintern erfasst. Einige Erkenntnisse aus dem Projekt Kopfholz im Bereich Planung, Gestaltung, Ausführung und Technik wurden gesammelt und sind in aktuellen Projekten, wie zum Beispiel Kindergarten/Hort Zopf eingeflossen und werden bei zukünftigen Bauvorhaben, wie Dietlimoos und Sonnenberg, berücksichtigt.

Den Prüfern der RGPK danke ich für die sachliche und fachliche Auseinandersetzung mit der Kreditabrechnung Erweiterungsbau Kopfholz.

Detailberatung

Ratspräsident Urs Künzler

Ziffer 1: Die Kreditabrechnungen "Kopfholz, Erweiterungsbau" im Bruttobetrag von CHF 9'007'420.55 inkl. MwSt. (Kredit CHF 9'030'000.00, teuerungsbereinigt CHF 9'172'674.00) und "Kopfholz, Hartplatz" im Bruttobetrag von CHF 119'833.30 inkl. MwSt. (Kreditbetrag CHF 125'000.00) werden genehmigt.

Keine Wortmeldungen; genehmigt.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Ratspräsident Urs Künzler lässt die Stimmen auszählen. Bei der ersten Abstimmung ergibt sich folgendes Resultat:

Zustimmung der Vorlage: 30 Stimmen

Ablehnung der Vorlage: 1 Stimme

Enthaltungen: 1 Stimme

Mario Senn weist auf ein falsches Resultat hin. Die Abstimmung wird wiederholt.

Der Rat stimmt den Kreditabrechnungen "Kopfholz, Erweiterungsbau" im Bruttobetrag von CHF 9'007'420.55 inkl. MwSt. (Kredit CHF 9'030'000.00, teuerungsbereinigt CHF 9'172'674.00) und "Kopfholz, Hartplatz" im Bruttobetrag von CHF 119'833.30 inkl. MwSt. (Kreditbetrag CHF 125'000.00) mit 28 Stimmen zu einer Stimme bei einer Enthaltung zu.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Finanzielle Situation Kinderhaus Werd (SRB 2017-126)

Interpellation von Marietta Werder (FDP) und Mario Senn (FDP) vom 2. Februar 2017

Marietta Werder (FDP)

Zuerst meinen Dank an den Stadtrat Renato Günthardt und die Sozialbehörde für die ausführliche Beantwortung der Interpellation.

Die Aussage, dass die Stadt Adliswil Betreuungsgutscheine einzuführen plant, ist sehr erfreulich. Mit Betreuungsgutscheinen erhalten Eltern eine Wahlfreiheit. Sie können selbst entscheiden, welche Betreuungsform für ihr Kind die Richtige ist. Oder ganz konkret, welche Krippe am besten passt. Manchmal sind es die kleinen Dinge, die einem das Leben als berufstätige Eltern leichter machen – wie die Lage der Krippe und die Distanz zum nächsten Bahnhof. Glauben Sie mir, da rede ich aus Erfahrung. Und mit den Betreuungsgutscheinen hat man ebendiese Wahlfreiheit. Hinzu kommt, dass die Konkurrenz bekanntlich den Markt belebt und bewirkt, dass das Angebot auch wirklich den Bedürfnissen der Eltern angepasst wird – beispielsweise beim Thema Öffnungszeiten.

Die Einführung von Betreuungsgutscheinen ist ausserdem so erfreulich, weil damit ein langjähriges Anliegen der FDP Adliswil endlich aufgenommen und umgesetzt wird. Die FDP/EVP-Fraktion hat sich in den letzten Jahren immer wieder dazu geäussert und Betreuungsgutscheine als Alternative vorgeschlagen – zuletzt im Februar 2014 durch meine Fraktionskollegen Mario Senn und Simone Huber.

Etwas überrascht hat mich hingegen, dass die Medien das Thema nicht aufgenommen haben, wären wir doch – soweit ich weiss – eine der ersten Gemeinden im Kanton Zürich, welche die Betreuungsgutscheine einführt.

Die Erklärung vom Defizit erscheint nachvollziehbar. Ich wünsche dem Kinderhaus, dass die ergriffenen Massnahmen weiterhin Wirkung zeigen und dass sie – trotz grosser Abschreibung auch in diesem Jahr - positiv abschliessen können. Die Bemerkung, dass auch privat geführte Kindertagesstätten durchaus mit Defiziten zu kämpfen haben, nehme ich gerne zur Kenntnis. Es gilt hier allerdings zu beachten, dass diese über kein staatliches Sicherheitsnetz verfügen. Das heisst, dass bei längerfristigen Defiziten, ein privater Anbieter gezwungen ist, zu schliessen oder auf privatem Weg Geld zu beschaffen, während beim Kinderhaus der Staat aushilft. Das ist ein zentraler Unterschied. Es freut mich auch zu hören, dass die Auslastung (trotz Tarifierhöhung) wieder steigend ist und das Feedback der Eltern bzgl. der Qualität sehr positiv ausfällt. Ich gehe allerdings davon aus, dass die Preisgestaltung und die hohe Qualität weder eine Korrelation noch Kausalität aufweisen.

Wie in der Antwort unter Punkt 3.3 erläutert, wird nicht mehr das Bruttoeinkommen als Berechnungsgrundlage verwendet, sondern das steuerbare Einkommen. Dazu habe ich folgende Anmerkungen. Die Obergrenze von CHF 95'000 steuerbares Einkommen entspricht immer noch einem Vorsteuereinkommen von zwischen CHF 140'000 und CHF 150'000. Das ist immer noch sehr hoch, wie ich finde. Denn gemäss statistischem Amt des Kanton Zürichs liegt das durchschnittliche Einkommen eines Adliswilers viel tiefer. Der Median des steuerbaren Einkommens pro Person liegt nämlich nur bei CHF 50'100 (Wert von 2013). Liegt die Subven-

tionsobergrenze dann bei CHF 95'000 und man davon ausgeht, dass in einer Median-Familie beide arbeiten und damit CHF 100'200 verdienen, dann bedeutet dies folgerichtig, dass fast 50% der Familien Anspruch auf Betreuungsgutscheine hätten. Da findet wohl nicht nur eine Umverteilung von reich zu arm statt, sondern von selberbetreuenden zu fremdbetreuenden Eltern.

Auch dürfte sich bei diesem Wert der Grenzsteuersatz gerade für den Mittelstand erhöhen, was den Arbeitsanreiz reduziert. Da möchte man mit attraktiver bzw. zahlbarer Kinderbetreuung einen Anreiz schaffen, Mütter wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Und was ist die Konsequenz: Dass ihnen gleich wieder ein sehr grosser Anteil am Mehrverdienst weggenommen wird. Und das ist sicher nicht Sinn und Zweck der Sache. So oder so werden wir unser Augenmerk verstärkt auf diesen Punkt richten, sobald die Vorlage in den Rat kommt.

Und zu guter Letzt bei diesem Punkt: Wir haben grosse Fragezeichen in der konkreten Umsetzung der Berechnung. Geht mein Kind ab Januar in die Krippe, hat Adliswil nur das steuerbare Einkommen vom vorletzten Jahr. Was passiert, wenn sich dies verändert hat im Folgejahr? Muss man dann die Gutscheine "zurückbezahlen"? Oder wenn die Krippenpreise sich anpassen? Und damit Auswirkungen auf die Abzüge und das steuerbare Einkommen haben? Der Stadtrat muss diese Frage natürlich noch nicht beantworten, aber dann, wenn es soweit ist. Wir sind auf jeden Fall sehr auf seine Ausführungen gespannt, wenn es um die konkrete Umsetzung geht.

Sehr zu begrüssen und zu unterstützen ist der Entscheid, dass die Subventionsbemessungen zwingend ans Erwerbsspensum geknüpft werden. Jeder der möchte, soll sein Kind betreuen lassen können, auch wenn er/sie nicht arbeitet. Dann aber bitte auch zum vollen Preis und aus der eigenen Tasche und nicht auf Kosten der Allgemeinheit. Ebenfalls erfreulich ist, dass der Stadtrat und die Sozialkommission in Teilen die Kritik an den Krippenrichtlinien teilt und bereits Massnahmen – wie bspw. die Lockerung der Vorgabe der Gruppengrösse – ergriffen hat. Wir hoffen, dass die Entwicklung und Entscheide der Sozialkommission und des Stadtrates weiter in Richtung Bürokratieabbau und Reduktion von unnötigen Hürden gehen. Denn wir unterstützen es sehr, wenn die Gemeinde hier ihren Handlungsspielraum ausnutzt.

Sait Acar (SP)

Ich bin dankbar, dass diese Interpellation eingereicht wurde. Die Antworten des Stadtrats zeigen nämlich einige aufschlussreiche Dinge auf, welche die Interpellanten so sicherlich nicht erwartet hätten.

Die Grafik unter der Antwort auf die erste Frage zeigt klar auf, dass das Kinderhaus Werd nicht nur defizitär ist, so wie es die Fragen der Interpellanten suggerieren sollen. Es zeigt sich, dass in den Jahren 2012 bis 2014 namhafte Beträge in den Fonds für die Spezialfinanzierung einbezahlt wurden. Grundsätzlich kann man also sagen, dass das Kinderhaus Werd auf einem soliden finanziellen Fundament steht. Der Stadtrat kann plausible Gründe für die Defizite von 2015 und 2016 aufführen und er hat bereits nötige Anpassungen getroffen. Wie zum Beispiel die Möglichkeit, dass Kinder auch nur an einem Tag betreut werden können. Des Weiteren wurden die Stellenprozente angepasst, weil neu nur noch kleinere Gruppen betreut werden. Der Stadtrat führt in seiner Antwort auf, dass auch private Krippen defizitär seien. Dies sei im Rahmen der Aufsichtstätigkeit der Sozialkommission

festgestellt worden. Für mich also einmal mehr ein Beispiel, dass privat finanzierte Dienstleistungen nicht immer besser oder gar billiger sein müssen. Auch wenn uns gewisse Parteien etwas anderes eintrichtern möchten. Wenn man dann noch mit Eltern spricht, die ihre Kinder in private Krippen schicken oder vielmehr schickten, wird einem klar, dass die Zustände da nicht immer an eine heile Welt erinnern.

Zum Schluss erlaube ich mir noch eine persönliche Bemerkung zu machen. Ich bin froh, dass Krippen - auch private Krippen - Richtlinien unterstellt sind. Insbesondere begrüsse ich, dass Gruppen- und Raumgrösse nicht einfach der Profitgier unterstellt werden können und geregelt sind. Ich teile also die Kritik, die offensichtlich auch die Mehrheit des Stadtrates gegenüber dem Betreuungsverhältnis, der Gruppengrösse und der Fläche von Krippen hat, nicht. Solche Regeln braucht es zum Wohl der Kinder!

Stadtrat Renato Günthardt

Zum steuerbaren Einkommen habe ich noch eine Ergänzung. Beim Kinderhaus erhalten Eltern Subventionen bis zu einem Bruttoeinkommen von CHF 180'000. Es besteht heute bereits ein Stufensystem. Bei Maximaleinkommen werden das nur noch sehr tiefe Beträge sein, welche subventioniert werden. Zusammen mit der Schule haben wir uns auf das steuerbare Einkommen von CHF 95'000 geeinigt. Damit soll dem Mittelstand die Möglichkeit gegeben werden, ihre Kinder betreuen zu lassen. Damit wird einem Ehepaar die Möglichkeit geben, dass beide erwerbstätig bleiben können, was wiederum Steuereinnahmen generiert. Ein steuerbares Einkommen zwischen CHF 90'000 und CHF 100'000 zeigt, dass die Zahl im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden repräsentativ ist. Einige liegen knapp darunter und andere gehen noch höher. Wir müssen dies selbstverständlich weiterhin beobachten, wenn es zu den Betreuungsgutschriften kommt. Wir sind diesbezüglich aber zuversichtlich.

Zu den Krippenrichtlinien mache ich noch einen Hinweis. Auch wir sind froh, dass es Richtlinien gibt. Weil es aber „nur“ Richtlinien sind, müssen diese auch verhältnismässig angewendet werden und wenn es dazu kommt – wie es zurzeit auf Bundesebene diskutiert wird – Praktikumsplätze zu verbieten und wir nur noch voll zu bezahlendes Personal in allen Krippen einstellen müssen, dann werden auch die Tarife in den Krippen massiv steigen. Aber ich stimme zu, dass es Richtlinien braucht und nicht nur Profitgier auf Kosten der Kinder und der Betreuung, das sehe ich und der Stadtrat auch so, aber mit Augenmass und verhältnismässig.

Ratspräsident Urs Künzler

Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Stadtrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 20.50 Uhr



Vanessa Ziegler, Ratsschreiberin